

Erlaubnis zum Fischen vom Boot aus

Bootsjahreskarte 2025

Nur für Vereinsmitglieder!

wird die Erlaubnis erteilt, vom **1.1.2025 bis 31.12.2025**
im **Main-Donau-Kanal von Meihern bis Pillhausen**
vom Boot aus zu fischen. **Ausgenommen ist der Bereich der**
Schleuse Haidhof jeweils ab Beginn der Mittelmauer im Ober-
und Unterwasser.

Dieser Erlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit einem gültigen
Fischereischein und einem Jahreserlaubnisschein des AFV
Riedenburg e.V. Er ist nicht auf andere Personen übertragbar!
Jeder vom Boot aus Fischende braucht eine eigene Bootskarte! Die
gesetzlichen und vereinsinternen Bestimmungen sind einzuhalten!

Riedenburg, den 1.1.2025

Altmühl-Fischerei-Verein Riedenburg e.V.
i.A.

Unterschrift des Pächters

Im Interesse einer von Rücksicht und Kameradschaft geprägten Fischerei beachten Sie bitte folgende Regelungen:

Für die Fischereiausübung gelten die üblichen Bedingungen für Jahreskarteninhaber!

Echolote sind beim Bootsfischen erlaubt.

Beim Fischen vom Boot aus ist besondere Rücksicht auf Uferangler zu nehmen!

Nebengewässer dürfen nicht mit dem Boot befahren und nicht vom Kanal aus befischt werden!

Bei Fischereikontrollen hat der Bootsführer nach Aufforderung durch die Fischereiaufsicht sofort das Ufer anzusteuern und die Kontrolle zu ermöglichen!

Der Main-Donau-Kanal ist eine Bundeswasserstraße; die gesetzlichen Bestimmungen für den Schiffs- und Bootsverkehr sind vom Bootsführer einzuhalten!

Für die Sicherheit an Bord trägt der Bootsführer die Verantwortung!

Das Fischen vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr!

Mit Erwerb dieser Erlaubnis erkennt der Inhaber diese Bestimmungen an! Verstöße können zum Entzug der Erlaubnis führen.